



Informationen zum Wechselpraktikum in der Mittelstufe der praxisintegrierten Ausbildung 2020/21

Sehr geehrte Damen und Herren,

in der Ausbildungsordnung ist ein verbindliches Praktikum in einem anderen Arbeitsfeld vorgesehen. Um auch in diesem Jahr dieses Praktikum umzusetzen, haben wir den Zeitraum auf vier Wochen verkürzt.

Termin Wechselpraktikum: 24.05.2021-18.06.2021

Was ist ein anderes Arbeitsfeld?

Möglich sind Wechsel zwischen OGS, Tageseinrichtungen für Kinder, Freizeiteinrichtungen und Angeboten der Jugendhilfe.

Ein Wechsel zwischen einer U3-Gruppe und einer Ü3-Gruppe geht nicht. Auch ein Wechsel zwischen Einrichtungen gleichen Typs mit unterschiedlichem konzeptionellem Ansatz ist nicht möglich.

Ein Wechsel zwischen stationären und teilstationären Angebote der Jugendhilfe ist möglich, nicht aber zwischen unterschiedlichen Formen der stationären Hilfen.

Wie wird der Wechsel organisiert?

Der Träger entscheidet, in welcher Form der Wechsel durchgeführt wird.

1. Der Wechsel findet innerhalb von Einrichtungen des Trägers statt.	keine weiteren Auswirkungen
2. Der Träger stellt die/den PraktikantIn für den Zeitraum des Wechselpraktikums frei und stellt den Praktikumsplatz <u>nicht</u> für eine andere Praktikantin zur Verfügung.	Die Praktikantin muss sich um eine geeignete Praxisstelle bemühen. Sie kann dabei auch auf Stellen zurückgreifen, die andere Träger bereitstellen (s. 3.)
3. Der Träger stellt die/den PraktikantIn für den Zeitraum des Wechselpraktikums frei und stellt den Praktikumsplatz für eine andere Praktikantin zur Verfügung.	Im Rahmen der Stellenverteilung innerhalb der Klassen werden diese Stellen mit Vorrang besetzt.

Welche Arbeitszeitregelung gelten?

Während des Wechselpraktikums findet kein Unterricht statt. Es gelten die Arbeitszeitregelungen der Praxisstelle des Wechselpraktikums.

Welche schulischen Aufgaben sind zu erledigen?

Planung eines Lernarrangements (Planung, Durchführung und Reflexion)

Wie geht es jetzt weiter?

Die Träger entscheiden über die Art der Durchführung des Wechselpraktikums und teilen der Schule mit dem anliegenden Formular dies **bis zum 25.02.21** mit.



Die Schule teilt den Trägern, die sich für die Option 3 entschieden haben bis zum **24.03.2021** mit, ob und ggf. welche eine Praktikantin zugewiesen werden kann.

Weitere Informationen und Fragen

Zum Wechselpraktikum findet ein Anleitertreffen statt, welches Sie für zusätzliche Fragen wahrnehmen können.

Termin: **25.03.2021 um 10 Uhr**

Link zur Teilnahme: meet.google.com/ngw-swqf-dnw (kein Programm Download nötig)

Wir führen im Rahmen der aktuellen Pandemiebedingungen das Treffen als Videokonferenz durch. Für die Rücksprache bei Einzelfällen steht die Bildungsgangleitung gerne zur Verfügung: walter@comenius-bk.com

Mit freundlichen Grüßen

Christin Walter
Bildungsgangleitung

Uwe Gronert
Schulleiter

Anlagen

- Fragebogen zum Wechselpraktikum
- Rechtliche Rahmenbedingungen



Fragebogen zum Wechselpraktikum der praxisintegrierten Erzieherausbildung Mittelstufe 2020/2021

Die Rückgabe des Fragebogens erfolgt bis zum 25.02.2021

- persönlich an die Klassenleitung durch die Studierenden (FM1: dierks@comenius-bk.com und FM2: zarek@comenius-bk.com)
- per Mail an walter@comenius-bk.com (Es reicht ein Foto von dem ausgefüllten Formular),
- per Post an Comenius BK, Pferdebachstr. 41, 58455 Witten, z.H. Frau Walter.

Träger	
Einrichtung	
Ansprechperson	
Telefon	
Mail	
Name Praktikant*in	

Bitte kreuzen Sie die entsprechende Option an.

1. Der Wechsel findet innerhalb von Einrichtungen des Trägers statt.	
2. Der Träger stellt die Praktikantin für den Zeitraum des Wechselpraktikums frei und stellt den Praktikumsplatz <u>nicht</u> für eine andere Praktikantin zur Verfügung.	
3. Der Träger stellt die Praktikantin für den Zeitraum des Wechselpraktikums frei und stellt den Praktikumsplatz für eine andere Praktikantin zur Verfügung.	
4. Hilfe, ich brauche Beratung walter@comenius-bk.com Telefonnr.: 0176 84757287	

Unterschrift der Einrichtungsleitung

ggf. Stempel

Rechtliche Rahmenbedingungen des Wechselpraktikums

Das Wechselpraktikum ist ein Praktikum im Praktikum.

Die normale **wöchentliche Arbeitszeit** und die **Vergütung** werden **während des Wechsels fortgeschrieben**. Es fallen **keine Minusstunden** für die Studierenden an. Die Arbeitszeiten, die entfallen sind analog so zu **behandeln wie eine Freistellung** zu einer Fortbildungsveranstaltung oder ähnlichem.

Versicherungsrechtlich sind die Studierenden wie „normale“ **Praktikanten**, die ein schulisch notwendiges Praktikum absolvieren, zu **behandeln**.

Während des Wechselpraktikums gelten die Arbeitszeiten und die Arbeitszeitverteilung der Stelle im Wechselpraktikum.

Zum rechtlichen Status der PraktikantInnen während der Wechselperiode einige Hinweise:

- Die PraktikantInnen bleiben mit allen arbeitsrechtlichen Rechten und Pflichten innerhalb ihres Vertrages mit der ursprünglichen Einrichtung. Erfolgt der Wechsel in einen anderen Betrieb des gleichen Arbeitgebers, werden sie lediglich innerhalb ihres Praktikantenverhältnisses "versetzt" unter Fortgeltung ihrer regelmäßigen Vergütungsansprüche.
- Erfolgt der Wechsel zu einem anderen Träger gilt folgendes:
 - der "abgebende" Arbeitgeber *stellt den Praktikanten* zur Ableistung eines notwendigen schulischen Praktikums unter Fortzahlung der regelmäßigen Vergütung für die Zeit des Praktikums *frei*. In der ursprünglichen Stelle fallen keine Minusstunden oder andere Ausfallzeiten an.
 - Die Schule weist den Praktikanten im Einvernehmen mit der aufnehmenden Einrichtung für die Dauer des Wechselpraktikums in ein rechtlich vorgeschriebenes Schulpraktikum ein. Das bedeutet, dass die Rechtsstellung des Praktikanten in der *aufnehmenden* Einrichtung (auch versicherungsrechtlich) dieselbe ist, wie bei "normalen" PraktikantInnen, die ein schulisch notwendiges Praktikum absolvieren.

Durch diese rechtliche Konstruktion, *Freistellung* durch die abgebende Einrichtung und *Schulpraktikum* bei der aufnehmenden Einrichtung, ergibt sich für die beteiligten Einrichtungen eine jeweils rechtssichere Situation und für die PraktikantInnen ein rechtlich gut definierter Status gegenüber beiden Seiten.